

Interkulturelles Dolmetschen – Tarife 2018

1. Interkulturelles Dolmetschen vor Ort

Normaltarif

Fr. 75.-/Stunde

Montag bis Freitag 6.00 Uhr – 20.00 Uhr

Einsatz zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen:
Zuschlag von 25%.

Verrechnet wird die gebuchte Zeit, pro Auftrag mindestens 1 Stunde.
Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet.

Vermittlungsgebühr

Fr. 50.-

Pro Auftrag wird eine einmalige Vermittlungsgebühr erhoben. Für Folgetermine im gleichen Fall wird keine Vermittlungsgebühr erhoben, wenn zusätzliche Besprechungen direkt vereinbart werden. Für einen neuen Fall / einen neuen Anlass mit dem gleichen Klienten / der gleichen Klientin muss jedoch eine neue Vermittlung erfolgen und die Vermittlungsgebühr erneut entrichtet werden.

Arbeitswegentschädigung

Für Einsätze in der Stadt Winterthur wird keine Wegentschädigung verlangt. Für Einsätze ausserhalb der Stadt Winterthur werden pauschal 30 Minuten zur effektiven Einsatzdauer als Arbeitswegentschädigung dazugerechnet.

Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen der Dolmetschenden, z.B. telefonische Kontaktaufnahme vor dem Gespräch, sind kostenpflichtig.

Wartezeit

Wartezeiten der IKD, z.B. bei Verspätung der Gesprächsteilnehmenden, gelten auch als Arbeitszeit.

Kurzfristige Terminabsagen / No-shows

Bei kurzfristigen Terminabsagen durch die Auftrag gebende Stelle, die weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Gespräch erfolgen (Wochenende und Feiertage ausgenommen), wird eine Stunde Dolmetschleistung in Rechnung gestellt. Die Vermittlungsgebühr ist in jedem Fall zu entrichten. Ist die/der Dolmetschende bereits vor Ort oder auf dem Weg zum Auftragsort und zu diesem Zeitpunkt eine Absage erfolgt, wird ebenfalls eine Stunde verrechnet.



2. Schriftliche Übersetzungen

Schriftliche Übersetzungen werden nur für stadtinterne Stellen angeboten. Beglaubigte Übersetzungen werden nicht angeboten.

Tarife

Schriftliche Übersetzungen werden nach der Anzahl Anschläge verrechnet. Pro Normzeile gilt ein Ansatz von Fr. 4.-. Der Mindesttarif beträgt Fr. 75.-.

Eine Normzeile entspricht je nach Schriftsystem 55, 40 oder 25 Anschlägen:

Alphabet-Schriften (z.B. Englisch, Russisch, Griechisch)	55
Andere Schriften (z.B. Thai, Tigrinya, Tamil, Arabisch)	40
Silben- und Wortschriften (z.B. Koreanisch, Japanisch)	25

Rechenbeispiel: Englischer Text, 2000 Anschläge → $2000/55 \cdot 4 = \text{Fr. } 145.-$

Vermittlungsgebühr

Wie beim Dolmetschen vor Ort wird eine Vermittlungsgebühr von Fr. 50.- pro Auftrag erhoben. Wenn gleichzeitig in mehrere Sprachen übersetzt werden müssen, wird die Vermittlungsgebühr nur einmal fällig.

VB/17.07.2018